

Bekanntmachung Sonstige: Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks Blankenhagen

Vergabenummer	SGT26-66-23
Bezeichnung	Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks Blankenhagen
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	Sonstige
Art des Auftrags	Bauleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Gütersloh
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Berliner Straße 70
Ort	33330 Gütersloh
Telefon	+49 524182-3645
E-Mail	ZentraleVergabestelle@guetersloh.de
URL	https://www.guetersloh.de/

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks Blankenhagen
Umfang der Leistung	Neubau des Pumpwerks und der maschinentechnischen Ausrüstung einschließlich Pumpen, Rohrleitungen, Armaturen und Nebenanlagen des Schmutzwasserpumpwerks.

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Ort	33334 Gütersloh
-----	---------------------------------

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 14.09.2026, Ende 22.10.2027
----------------------------	--

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	22.07.2026
Ende der Angebotsfrist	30.07.2026 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	28.08.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode	Niedrigster Preis
-----------------	-----------------------------------

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Keine Unterlagen einzureichen

Auflagen zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen

1. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 (aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/guetepruefbestimmungen.html>) Beurteilungsgruppen AK 2 sind zu erfüllen. Zur Nachweisführung ist eine Bescheinigung über den Besitz des Gütezeichens Kanalbau RAL-GZ 961 für die Beurteilungsgruppe AK 2 mit der Angebotsabgabe vorzulegen. Als gleichwertig gilt, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die Beurteilungsgruppen AK 2 entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist.
2. Erklärung zu Verfehlungen. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
3. Erklärung zu Berufsgenossenschaft. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
4. Erklärung zu Gewerbeanmeldung. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
5. Erklärung zu Berufsregister. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

1. Erklärung zu Insolvenz/Liquidation. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
2. Erklärung zu Steuern und Abgaben. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
3. Erklärung zu Krankenkassen. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
4. Erklärung zu Umsatz. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

1. Erklärung zu Arbeitskräften. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
2. Erklärung zu Referenzen. Nachweis zunächst durch Eigenerklärung.
3. Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen zum Schutz vor Asbest gemäß TRGS 517 bzw. TRGS 519. Nachweis durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises mit dem Angebot.

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 %
Mängelansprüchebürgschaft: 3 %

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Nein

Elektronisch

Ja, mittels Vergabemarktplatz "VMP Westfalen"

URL zu den Auftragsunterlagen

<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXVHY6HYTWUB40PU/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Keine Maßnahmen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Submissionsbeginn 30.07.2026 10:00 Uhr

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote Elektronisch in Textform

URL zur Abgabe elektronischer Angebote <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXVHY6HYTWUB40PU>

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren) Nein

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. Nein

Forderung von Proben und Mustern Nein

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben. Nein

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber Hinweise zum Verfahrensablauf:

1. Es handelt sich um ein Vergabeverfahren nach § 75a GO NRW.
2. Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen eingereicht werden. Das Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabeplattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.
3. Die von den Bietern mit der Angebotsabgabe über die Vergabeplattform übermittelten Angaben dienen lediglich der Information. Maßgeblich sind ausschließlich die Eintragungen auf den Vergabeunterlagen.
4. Angebote, die nicht wertbar oder nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen sind, werden ausgeschlossen.
5. Bieter können aufgefordert werden, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Preise und andere leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert.
6. Die §§ 123, 124 GWB finden Anwendung.
7. Verhandlungen sind zulässig. Bereits das erste Angebot des Bieters muss verbindlich sein. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag - auch ohne

Verhandlungen - auf das erste Angebot zu erteilen. Der Bieter muss also damit rechnen, dass eine Nachbesserung des Angebots im Laufe des Verfahrens nicht möglich ist. Im Anschluss an eine mögliche Verhandlungsrunde sind unter Umständen lediglich Preisanpassungen möglich.

Bekanntmachungs-ID

CXVHY6HYTWUB40PU